



Gesagt. Vertan.

Acht Irrtümer über
Berufsunfähigkeit



„Ich werde
schon nicht
berufsunfähig.
Ich arbeite
doch im Büro.“

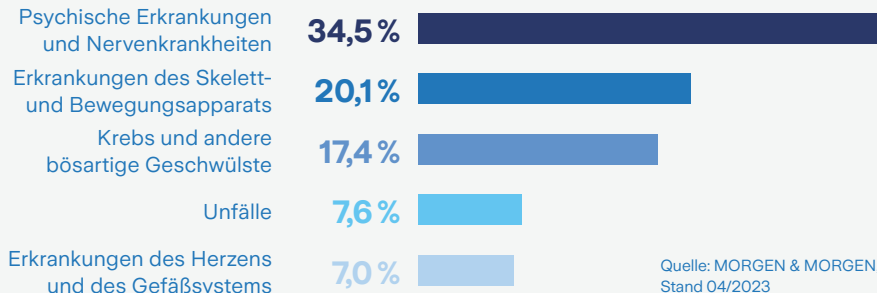
Claudia K.



Niemand ist davor sicher, berufsunfähig zu werden.

Wer glaubt, dass der ruhige Job im Büro vor einer Berufsunfähigkeit schützt, irrt sich. Jeder Vierte wird in seinem Leben berufsunfähig.* Die häufigsten Ursachen sind dabei Erkrankungen, die auch Menschen treffen, die nicht körperlich arbeiten (Depressionen, Krebs etc.). Ein Bürojob schützt also nicht vor Berufsunfähigkeit.

Hauptursachen für Berufsunfähigkeit



* Quelle: Aktuar Aktuell
(Ausgabe 44/Dezember 2018)



Jeder Vierte wird berufsunfähig.*
Wir haben für jeden die passende Lösung.

„Die Versicherung kann ich ja auch später noch abschließen.“

Tina M.



Gesagt. Vertan.

Das stimmt. Aber je früher eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen wird, desto niedriger sind die Beiträge.

Jüngere Menschen sind in der Regel gesünder als ältere. Deshalb stellen die Gesundheitsfragen vor Vertragsabschluss für sie eine geringere Hürde dar. Wer bis zum ersten Bandscheibenvorfall wartet, bis er den Versicherungsschutz beantragt, wird nicht ganz so problemlos – wahrscheinlich auch weniger günstig – versichert als jemand, der noch vollkommen gesund ist. Im schlimmsten Fall sogar gar nicht.

Jüngere Menschen zahlen außerdem für die gleiche Leistung niedrigere Beiträge als ältere. Zum Beispiel zahlt eine 20-jährige Grafikdesignerin monatlich rund 45 EUR für 1.000 EUR Monatsrente bis zum 67. Lebensjahr. Hätte sie den Vertrag erst mit 45 Jahren abgeschlossen, würde sie ca. 66 EUR zahlen und wäre bis dahin nicht abgesichert gewesen. Wer sich rechtzeitig absichert, spart also Geld.



Einen frühen Einstieg belohnen wir mit geringeren Beiträgen.

Irrtum 3



„Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann ich mir nicht leisten.“

Clara T.



Gesagt. Vertan.

Berufsunfähig zu werden, ist deutlich teurer.

Wenn Sie Ihre Arbeitskraft verlieren, laufen Ihre Lebenshaltungskosten dennoch weiter. Denken Sie z.B. an Ihre Wohnung, Ihr Auto, Ihre Ausgaben für Ernährung etc.

Wie hoch der Beitrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung letztendlich ist, hängt von Ihrem Eintrittsalter, der Vertragsdauer, Ihrem Beruf, der gewünschten Rentenhöhe und Ihrem Gesundheitszustand ab.

So zahlt beispielsweise eine 25-jährige Architektin für eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente von 1.000 EUR bis zum 67. Lebensjahr monatlich rund 44 EUR Beitrag.



Der Monatsbeitrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung kostet nicht mehr, als einmal pro Monat in einem gehobenen Restaurant gut essen zu gehen.

„Eine Unfall-
versicherung
reicht doch.“

Jens P.



Gesagt. Vertan.

Eine Unfallversicherung greift nur bei Unfällen. Die Hauptursache für Berufsunfähigkeit sind jedoch Erkrankungen.

Nur rund 8 % aller Berufsunfähigkeitsfälle werden durch Unfälle verursacht. Die Hauptursachen sind Erkrankungen (siehe Seite 3).

Wer eine Unfallversicherung abgeschlossen hat und nach einer Erkrankung seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, erhält trotzdem keine Leistung.



Egal, welche Erkrankung oder welcher Unfall zur Berufsunfähigkeit führt – mit dem Berufsunfähigkeits-Schutzbrief erhalten Sie Ihre vereinbarten Leistungen.

„Der Staat oder die Krankenkasse werden mich bei Berufsunfähigkeit schon irgendwie auffangen.“

Frederik L.



Gesagt. Vertan.

Die gesetzlichen Leistungen bieten allenfalls eine Minimalversorgung.

Das Krankengeld, das Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhalten, ist auf maximal 72 Wochen begrenzt.

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt lediglich dann, wenn Sie irgendeine Erwerbstätigkeit nur noch in geringem Umfang ausüben können. Wenn Sie maximal drei Stunden täglich arbeiten können, erhalten Sie gerade einmal ca. 40 % Ihres Nettoeinkommens. Bei drei bis sechs Stunden sind es sogar nur ca. 20 %.

Ein angestellter Rechtsanwalt, der aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann, aber noch so weit erwerbsfähig ist, dass er sich einen anderen Job suchen könnte, bekommt damit keinerlei Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung.



Wir leisten verlässlich, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

„Wenn mir in meiner
Freizeit was passiert,
zahlt die Versicherung
doch eh nicht.“

Stefanie T.



Gesagt. Vertan.

Sie sind rund um die Uhr und an jedem Tag der Woche abgesichert.

Bei unserer Berufsunfähigkeitsversicherung ist es völlig egal, ob Sie bei der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit erkranken, verunglücken oder zu Hause z. B. einen Herzinfarkt oder einen Bandscheibenvorfall erleiden. Entscheidend ist nur, in welchem Umfang Sie Ihre berufliche Tätigkeit noch ausüben können, nachdem Sie erkrankt bzw. verunglückt sind.



Es spielt keine Rolle, ob die Ursache für eine Berufsunfähigkeit im beruflichen oder im privaten Umfeld liegt.

„Das ist mir alles zu kompliziert. Und wenn es darauf ankommt, lassen die mich eh hängen.“

Justine R.



Gesagt. Vertan.

Auf uns ist Verlass.

Im Jahr 2022 haben wir mehr als 105 Millionen EUR an Leistungen wegen Berufsunfähigkeit an unsere Kunden ausgezahlt.

Berufsunfähig zu sein ist aber nicht nur finanziell eine äußerst belastende Situation. Daher kommunizieren wir direkt und offen mit Ihnen. Sobald Sie sich bei uns melden, nehmen wir innerhalb von 24 Stunden telefonisch Kontakt zu Ihnen auf und helfen Ihnen dabei, Ihre Leistungen zu beantragen. Gern können Sie auf [zurich.de](https://www.zurich.de) einen Wunschtermin für unseren Rückruf vereinbaren.

Wenn Sie es wünschen, können wir Sie bei Ihrer Rehabilitation und der möglichen Rückkehr ins Berufsleben beraten und unterstützen.



Wir sind für Sie da,
wenn Sie Hilfe benötigen.

Irrtum 8



„Wenn nichts passiert, sind meine Beiträge komplett weg.“

Ingo W.

Gesagt. Vertan.

Stimmt. Es sei denn, die Berufsunfähigkeitsversicherung wird mit einer fondsgebundenen Rentenversicherung kombiniert.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein „Sicherheitsnetz“ für ein Ereignis, das hoffentlich nie eintritt. Falls aber doch, fängt es Sie auf und zahlt Ihnen Monat für Monat Ihren Lebensunterhalt. Gegebenenfalls bis zur Rente.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung lässt sich auch mit einer fondsgebundenen Rentenversicherung kombinieren. Bei der BUZinvest von Zurich fließen die Sparbeiträge in Fonds. Bei guter Fondsentwicklung können Sie eine Ablaufleistung in Höhe der eingezahlten Beiträge – oder sogar mehr – erzielen.



Wir verbinden Berufsunfähigkeitsschutz mit Altersvorsorge.

Fünf Fragen zur Berufsunfähigkeit

- **Muss ich meiner Versicherung melden, wenn sich mein Job ändert oder ich ins Ausland ziehe?**

Einen Berufswechsel müssen Sie uns nicht melden. Selbst wenn Sie später eine komplett andere Tätigkeit ausüben als in dem Beruf, der bei Vertragsabschluss eingetragen wurde. Wenn Sie einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente stellen, prüfen wir, ob Sie in dem Job, den Sie zuletzt ausgeübt haben, berufsunfähig sind. Grundsätzlich sind Sie weltweit versichert.

- **Muss ich meiner Versicherung melden, wenn sich mein Gesundheitszustand verändert?**

Nein, die Veränderung Ihres Gesundheitszustands müssen Sie uns nicht mitteilen. Der Gesundheitszustand bei Vertragsabschluss wird sozusagen „eingefroren“.

- **Was ist, wenn ich arbeitslos werde und/oder meine Beiträge nicht mehr bezahlen kann?**

Sollten Sie einmal in einen finanziellen Engpass geraten, kann die Berufsunfähigkeitsversicherung beitragsfrei weitergeführt werden. Der Versicherungsschutz besteht dann mit reduziertem Umfang weiter.

Alternativ können die Beiträge gestundet werden.

Der Versicherungsschutz besteht in diesem Fall in voller Höhe weiter.

- **Was, wenn ich aufgrund eigener Fahrlässigkeit berufsunfähig werde?**

Auch wenn Sie aufgrund eigener Fahrlässigkeit verunglücken und infolgedessen nicht mehr weiter in Ihrem Beruf arbeiten können, sind Sie abgesichert.

- **Muss ich dauerhaft berufsunfähig sein, um eine Rente zu bekommen?**

Sie erhalten Ihre Berufsunfähigkeitsrente bereits dann, wenn Sie Ihren zuletzt ausgeübten Beruf für voraussichtlich mindestens sechs Monate nicht mehr ausüben können. Dies gilt auch rückwirkend, wenn Sie sich erst später bei uns melden.

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln
www.zurich.de

521019550 2401

